

Berufliche Schulen .....	2
Material 1: Jahresbericht der „sonntäglichen Freischule“ 1808 (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 1).	4
Material 2: Schülerverzeichnis der „Sonntäglichen Freischule“ in Ulm, 1808 (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 01) .....	5
Material 3: Erlass des Königlichen Studienratsrats vom 14. September 1825 zur Errichtung von Sonntagsgewerbeschulen (StadtA Ulm, B 246/00 Nr. 1).....	8
Material 4: Stundenplan der Fortbildungsschule 1863 (StadtA Ulm, B 246/00 Nr. 2/2) .....	13
Material 5: Erinnerungen des Ulmer Schlossermeisters Georg Maier an seine Lehrzeit 1870 - 1873 (aus: Hundert Jahre Ulmische Gewerbeschule, 1826-1926, 2. Aufl. Ulm 1926, S. 58) ..	14
Material 6: Einrichtung einer weiblichen Fortbildungsschule 1868 (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 2) .....	15
Material 7: Stundenplan der Frauenarbeitsschule von 1891 (StadtA Ulm, B 257/00 Nr. 5) .....	17
Material 8: Unterrichtsverteilung an der weiblichen Gewerbeschule für Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Näherinnen (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 3).....	18
Material 9: Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf weibliche Beschäftigte und Lehrlinge (StadtA Ulm, B 246/00 Nr. 11).....	20
Material 10: Geschichte der Landwirtschaftsschule in einer Festrede zum 100-jährigen Jubiläum 1972 (StadtA Ulm, G 6 VI 12.3).....	26
Material 11: Faltblatt der „Ulmer Schule“, ca. 1930 (StadtA Ulm, B 341/4 Nr. 1).....	32
Material 12: Auszüge aus dem Jahresbericht der Ulmer Verwundetenschule 1918/1919 (StadtA Ulm, B 266/90 Nr. 1).....	35

## Berufliche Schulen

In reichsstädtischer Zeit oblag die Ausbildung der Lehrlinge ausschließlich den Zünften und ihren Meistern, die auch für die Lehrinhalte und das Prüfungswesen zuständig waren. Als erste Vorläufer eines berufs begleitenden Unterrichts für Lehrlinge sind die Anfang des 19. Jahrhunderts aufkommenden Sonntagsgewerbeschulen anzusehen, deren Besuch freiwillig war. So wurde 1808 von den beiden Lehrern Johannes Trostel und Johann Jakob Seybold in Ulm eine „sonntägliche Freischule“ gegründet, die an Kenntnisse in Naturlehre, Geografie, Rechnen und Schreiben vermittelte (M 1, M 2). Diese Einrichtung blieb jedoch nur kurze Zeit bestehen.

Ein Erlass des Königlichen Studienrats, der württembergischen Schulaufsichtsbehörde, vom 14. September 1825 forderte die größeren Städte im Königreich auf, die Errichtung von Sonntagsschulen für junge Handwerker einzuleiten und zu fördern (M 3). Nachdem sich Stadt- und Stiftungsrat über die Finanzierung verständigt hatten, konnte die Ulmer Sonntagsgewerbeschule am 2. April 1826 feierlich eröffnet werden. Der Unterricht umfasste die Fächer Rechnen, Zeichnen, Naturlehre, Geographie, Mechanik (Maschinenlehre) und allgemeine Technologie und war auf vier bis fünf Stunden an Sonntagen angelegt, wobei nach Möglichkeit die Gottesdienstzeiten ausgespart bleiben sollten. Die Nachfrage nach Schulplätzen war hoch. So lag die Gesamtzahl der Schüler zum 1. März 1829 schon bei 363 Schülern. Nicht zu verwechseln mit den Sonntagsgewerbeschulen sind die nach dem württembergischen Volksschulgesetz vom 29. September 1836 vorgeschriebenen allgemeinen Sonntagsschulen. Artikel 3 dieses Gesetzes bestimmte die Sonntagsschulen als Fortsetzung der Volksschulen und Artikel 6 verpflichtete alle aus der Volksschule Entlassenen bis zum 18. Lebensjahr zum Besuch der Sonntagsschule, „soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine Sonntags-Gewerbeschule besuchen oder einen anderen, nach dem Ermessen der Orts-Schulbehörde genügenden Unterricht erhalten“.

Auf Betreiben der 1848 gegründeten Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurde 1854 in Ulm - wie auch in anderen größeren Orten Württembergs - eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet, die an Werktagen außerhalb der regulären Arbeitszeit meist in den Abend- oder frühen Morgenstunden Unterricht in Fächern wie Rechnen, Geometrie und technisches Zeichnen anbot (M 4, M 5). Für die kaufmännischen Lehrlinge wurde eine Handelsabteilung angegliedert, in der ebenfalls außerhalb der Arbeitszeiten z.B. kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Fremdsprachen gelehrt wurden. Sonntagsgewerbeschule und gewerbliche Fortbildungsschule beruhten beide auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, unterschieden sich jedoch durch das bei der letztgenannten breitere Angebot bei höherem Schulgeld. Mit der Pensionierung von Dr. Nagel, dem Leiter der Fortbildungsschule, und der Übertragung der Leitung an Prof. Dr. Gustav Veesenmeyer (1814 - 1901), dem Vorsteher der Sonntagsgewerbeschule, wurden beide Einrichtungen im Jahr 1875 unter einem gemeinsamen Vorstand organisatorisch vereinigt. 1868 wurde eine „weibliche Fortbildungsschule“ mit den Fächern Rechnen, Buchführung und geschäftliche Aufsätze, Schönschreiben und Französisch eingerichtet (M 6). 1875 kam mit der Frauenarbeitschule (M 7) eine weitere Fortbildungsschule für Mädchen hinzu, die jedoch als Vollzeitschule betrieben wurde und neben den allgemeinbildenden Fächern v. a. hauswirtschaftliche Fertigkeiten wie Nähen und Sticken vermittelte.

Eine tiefgreifende Änderung des gewerblichen Schulwesens brachte das "Gesetz betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen" vom 22. Juli 1906, das zum 1. April 1909 in Kraft trat und bis dahin von den Gemeinden umgesetzt werden musste. Es schrieb für alle Gemeinden mit durchschnittlich mindestens 40 männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Einrichtung von Gewerbe- und Handelsschulen im Tagesunterricht vor und verpflichtete die in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18 Jahren zu einem

dreijährigen Schulbesuch. Pro Schuljahr waren 280 Unterrichtsstunden zu erteilen. Für die Arbeiterinnen und weiblichen Lehrlinge gab es hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zum Berufsschulbesuch. Artikel 5 des Gesetzes räumte den Gemeinden lediglich die Möglichkeit ein, entsprechende Schulen für Mädchen einzurichten und den Schulzwang dann auch auf sie auszudehnen. Dazu war allerdings ein Beschluss des Gemeinderats mit Zustimmung der Ortsschulbehörde erforderlich. In den Jahren 1918 bis 1920 beschlossen Stadtrat und Gewerbeschulrat auf Initiative des „Verein weiblicher Handwerkmeisterinnen“, den obligatorischen Gewerbeschulunterricht für Mädchen in Ulm einzuführen. Im Frühjahr 1920 begann der erste Pflichtunterricht an der weiblichen Gewerbeschule für Putzmacherinnen (= Hutmacherinnen), Schneiderinnen und Näherinnen (M 8). Die Handelsschulpflicht für weibliche kaufmännische Angestellte wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 21. Juli 1921 zum Frühjahr 1923 eingeführt. Aus Mangel an Lehrkräften und Schulräumen konnte die Schulpflicht in Ulm jedoch erst 1927/28 auf alle Gewerbebezweige ausgeweitet werden (M 9). Teilweise widersetzten sich auch die Arbeitgeber von ungelernten Fabrikarbeiterinnen der Berufsschulpflicht. Erst das Reichsschulpflichtgesetz von 1938 schrieb den Berufsschulbesuch einheitlich im Reich unabhängig vom Geschlecht vor.

Neben den allgemeinen Gewerbe- und Handelsschulen gab es in Ulm auch besondere Schulen für einzelne Wirtschaftszweige und besondere Lebenssituationen. Zu nennen sind hier exemplarisch die 1872 auf dem Hofgut Böfingen gegründete und 1874/75 in die Stadt verlegte Landwirtschaftsschule (M 10) mit einem Zuständigkeitsbereich für die Oberämter Ulm, Göppingen, Geislingen, Heidenheim, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim und Biberach, die im Ersten Weltkrieg für Kriegsinvaliden eingerichtete „Verwundetenschule“ mit handwerklichen und kaufmännischen Kursen (M 12) sowie die 1919 gegründete, kunstgewerblich orientierte „Ulmer Schule“ (M 11).

## Material 1: Jahresbericht der „sonntäglichen Freischule“ 1808 (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 1)

### Transkription:

Bericht über den Erfolg der von den beiden Lehrern Johannes Trostel und Joh. Jak. Seybold unternommenen sonntäglichen Freischule. Beilage a)

Gleich bei Eröffnung dieser Schule fanden sich gegen zwanzig Schüler ein, und nach Verlauf eines Vierteljahrs stieg ihre Anzahl über vierzig. Sie verminderte sich aber wieder als der Frühling eintrat, der die jungen Gemüther ins Freie zu gehen anreizte, auch waren viele der Schüler nur aus Neugierde herbeigelaufen, und blieben wieder weg, als diese befriedigt war. Den Sommer hindurch waren es vier und zwanzig Schüler, von denen sich viele durch Fleiß auszeichneten. Gegenwärtig besuchen zwanzig die Schule, welche alle sehr viel Lernbegierde zeigen, auch zum Theil recht glückliche Anlagen haben; die meisten von ihnen sind seit dem Anfange der Schule da. Wir theilen Sie nach ihren Fähigkeiten und mitgebrachten Kenntnissen in zwei Klassen ein, die wechselweise den einen Sonntag von diesen, den anderen von jenem unterrichtet werden. Da der Unterrichtsstunden nur wenige sind, so lässt es sich leicht einsehen, daß die Gegenstände, die wir zu unserem Unterrichte wählen zu müssen glaubten, nicht weitläufig behandelt werden konnten, sondern nur immer das ausgewählt werden musste, was für unsere Schüler als künftige Professionisten am nützlichsten war. In der Naturgeschichte und Naturlehre wählten wir als Leitfaden den deutschen Kinderfreund von Wilmsen, den sich die meisten Schüler angeschafft haben, und giengen die Kapitel von den Produkten der Erde und den Naturerscheinungen mit Zusätzen durch. In der Geographie folgte man, wo das, was ebengenanntes Buch über diesen Gegenstand enthält, nicht hinreichend war, dem ersten Cursus von Gaspari's Erdbeschreibung. Nach einer allgemeinen Einleitung in die Geographie, und nach einer kurzen Übersicht von Europa gieng man Deutschland etwas weitläufiger durch, als die übrigen Länder Europas. Im Rechnen machte besonders die erste Klasse recht ordentliche Fortschritte. Als Lehrbuch wählte man das gemeinnützige Rechenbuch (Altdorf), und kam mit ebengenannter Klasse bis zur Lehre von den Brüchen. Sehr häufig stellte man Übungen im Briefschreiben, in der Orthographie und Kalligraphie an; auch die ersten Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre suchte man ihnen beizubringen.

Johannes Trostel, Schreibmeister am Gymnasium und Schullehrer

Joh. Jak. Seybold, Rechenmeister

ad N. 128.

Verzeichnis

der in der Schule beschriebenen  
der Schüler.

Beilage. b.)

Namen.	Vorfachsch.	Meister.	Vater.
1. Georg Karl <u>Daffner</u> .	Jungschüler	Ullmer.	Lehrer.
2. Joh. Conrad <u>Göz</u> .	Lehrer.	Möhl.	Ullmer. F.
3. Joh. Georg <u>Flunck</u> .	Goldschüler.	Ullmer.	Goldschüler.
4. Wilh. Carl Fr. <u>Höller</u> .	Zukunftslehre.	Göbel.	Klostermeister Ullmer u. Ullmer Lehrer
5. Joh. <u>Masquard</u> , aus Giechlingen.	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer F.
6. Joh. <u>Kleinmühl</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer F.
7. Johann <u>Walz</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
8. Johann <u>Dommer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
9. Conrad <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
10. Christian <u>Ullmer</u> , v. Giechlingen.	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
11. Johann <u>Dommer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
12. Joh. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
13. Joh. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
14. Leonh. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
15. Philipp <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
16. Joh. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
17. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
18. Daniel <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
19. Ludwig <u>Kleinmühl</u> , Schüler der 3. Klasse.	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.
20. Joh. <u>Ullmer</u> .	Lehrer.	Ullmer.	Lehrer.

Die nächsten acht in der Junglinge geistlich sind  
gute Anzeigen und fleiß vorzüglich sind.

## Transkription

Verzeichnis der diese Schule besuchenden Schüler. Beilage b)

Name	Profession	Meister	Vater
1. Georg Paul Deffner	Zeugschmied	Scherer	Brauknecht
2. Joh. Eberhard Göz	Schreiner	Mösch	Pfarrer +
3. Joh. Georg Planert	Goldschmied	dessen Vater	Goldschmied
4. Wilh. Karl Chr. Hölder	Zuckerbäcker	Gukelen	Klosterverwalter von Bebenhausen +
5. Joh. Marquard, aus Geislingen	Bürstenbinder	Haller	Oelmüller +
6. Jak. Kleinknecht	Sattler	Bezzeler	Bek +
7. Johannes Welz	Gärtner	Vater	Gärtner
8. Konrad Bonnaker	Schneider	Rumpus, d.Ä.	Kaiserlicher Werber
9. Benedikt Schöllkopf	Sattler	Renner	Mühlenschauer
10. Christian Scherraus von Laupheim	Kupferschmied	Künkele	Ziegler
11. Lorenz Rommel	Hafner	Vater	Hafner
12. Joh. Eberhard Widmann	Schuhmacher	Vater	Schuhmacher
13. Jak. Hornung	Gärtner	Vater	Gärtner
14. Leonhard Hornung	Gärtner	Vater	Gärtner
15. Philipp Rau	Sattler	Sautter	Mezger +
16. Joh. Friedr. Schmid von	Schuhmacher	Schmid	Maurer

Aufhausen			
17. Friedr. Ludw. Ferd. Hölder, Bruder des obigen	Buchdrucker	Beker	Klosterverwalter +
18. Daniel Naumann			Seifensieder
19. Ludwig Kleinknecht	Schüler der 3. Klasse		Bek +
20. Joh. Beimer	Kupferhammerschmied	Schwenk	Tagelöhner

Die ersten acht dieser Jünglinge zeichnen sich durch gute Anlagen und Fleiß vorzüglich aus

Copia. No. 1. ad m. 510.

Der Königliche Studien Rath  
an  
das Königliche Oberamt Ulm

Da die zuerkennbare Lust zum Auswachen unserer Zeit sind von  
Gemeinlich die in unfernen großen und kleinen Städten und  
Landes wichtigste Dörfer Schulen für junge Handwerker, in  
welchen dieselben einen zum wenigsten Teil vorrath im Rechnen,  
Zeichnen, in der Naturlehre, Geographie, Mechanik (Machinen  
Lehre) und der allgemeinen Technologie, Anleitung zum  
Verfahren der Handarbeit, und Ueberfliegen, nebst dem  
Lesen, Schreiben, und ihrer Besorgung erhalten.  
Die Schulen der jungen Handwerker und Gewerbetreibenden  
nicht nur ein besondern Vortheil auf ihrem persönlichen  
Lohn, und bei dem ihnen folgenden geringeren Aufwande  
der Zeit und dem Gewerbeselbst zu sehr nutzlich, sondern  
sind auch nicht weniger wichtig für den öffentlichen  
und gelten sie von unfernen Anordnungen ab.

In Stuttgart wird mit nächstem ein solches Dörfer  
Schule errichtet und in Gailburg und Ulm, nebst dem  
früheren Dörfer, und in einem anderen mit dem Dörfer  
Angelegenheit sowohl zur besseren Einrichtung, als zur  
Ueberfliegen, und zum Ueberfliegen  
dieselben nicht weniger gerne bewilligt hat, möglich

sind, und in mehreren Gemüths-Gezellen und Anzei-  
gung, um die und seine Tugend (mit Aufgibt der fast 1000)  
in Ordnung die in der Folge die Zeit die Gollat die Sub  
sollten in dem abgemessenen Tugend Unterricht zu geben  
sollten wo'st auch an dem.

In Königlichem Oberamt, besonders in der Provinz und in  
solchen Dörfern, in welchen sich Schulen und Lehrmittel  
für eine solche Anstalt finden, werden nun erst zu fordern,  
die Einrichtung von Sonntagsschulen, in welchen Grundwissen-  
schaften, und Anzei- und Unterricht in ungenau von  
einigen der oben angegebenen Tugend unterrichtet werden,  
möglichst zu fordern, vornehmlich die  
Kunst und Wissenschaften zur Mitwirkung und Aufzucht-  
ung zu verwenden.

In Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins sind sol-  
che Einrichtungen zu fordern, in mit Vorwissen der Landes-  
behörde, und unter Berücksichtigung eines Plans zur Einrichtung von  
Sonntagsschulen, in welchen eine ungenau von Grundwissen-  
schaften und Anzei- und Unterricht werden, sich zu fin-  
den, um so möglichst zu vermeiden, als die von der Idee  
zur Gründung solcher Anstalten von der ungenauen Wissen-  
schaft des Wohlthätigkeitsvereins der Höchsten Königin

Vatthariva Majestätlichen Gnade ist.

Für ein ungenutztes technologisches Institut  
in diesem Institut, welches in der  
dem des Professors Pöppe in Göttingen, namentlich  
seiner speciellen Technologie, sein technologischer  
Ausspruch, und sein Werk in diesem Institut  
und technologisches Institut zum Gebrauch in Göttingen  
und Realgymnasium, ist in Verbindung mit seinem  
Institut zu gebrauchen ist, nachfolgend.

Man verordnet von dem königlichen General-  
Landesrat 2 Monate lang über den Erfolg dieser  
Anstalt.

Stuttgart den 14. Feb. 1825

Auf befohlenem Befehl.

pro Copia

J. L. Dornau.

St.

## Transkription

Der Königliche Studienrath an das Königliche Oberamt Ulm

Eine der zweckmäßigsten Anstalten unserer Zeit sind ohne Zweifel die in mehreren größeren und kleineren Städten Deutschlands errichteten Sonntagsschulen für junge Handwerker, in welchen dieselben einen gemeinnützigen Unterricht in Rechnen, Zeichnen, in der Naturlehre, Geographie, Mechanik/Maschinenlehre und der allgemeinen Technologie, Anleitung zum Entwerfen von Verdienstzetteln und Überschlügen, nach ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und ihrer Bestimmung erhalten. Sie geben den jungen Handwerkern und Gewerbsleuten nicht nur eine bessere Vorbereitung auf ihren zukünftigen Beruf, was bey den immer höher steigenden Anforderungen der Zeit an den Gewerbsfleiß sehr noth thut, sondern haben auch einen wohlthätigen Einfluß auf ihre Sittlichkeit, und halten sie von manchen Unordnungen ab.

In Stuttgart wird mit nächstem eine solche Sonntagsschule, deren Einrichtung durch die Theilnahme und Unterstützung des hiesigen Stadtraths, der im Einverständnis mit dem Bürgerausschusse sowohl zur ersten Einrichtung, als zur Unterhaltung derselben eine bedeutende Summe bewilliget hat, möglich wird, und in welcher Handwerksgelesen und Lehrjungen an Sonn- und Feyertagen (mit Ausschluss der Festtage) in Stunden, die außerhalb der Zeit des Gottesdienstes fallen, in den obgenannten Fächern Unterricht erhalten sollen, eröffnet werden.

Die königlichen Oberämter, besonders in größeren und in solchen Städten, in welchen sich Lehrer und Hilfsmittel für eine solche Anstalt finden, werden nun aufgefordert, die Errichtung von Sonntagsschulen, in welchen Handwerksgelesen und Lehrjungen Unterricht in mehreren oder wenigen der oben angegebenen Fächer ertheilt würden, einzuleiten und möglichst zu fördern, namentlich die Stadt- und Stiftungsräthe zur Mitwirkung und Unterstützung zu veranlassen.

Die Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins wird solche denjenigen Städten, die mit Nachweisung ihres Bedürfnisses, und unter Vorlegung eines Plans zur Errichtung von Sonntagsschulen, an welchen immer mehrere arme Handwerksgelesen und Lehrjungen teilnehmen würden, sich an sie wenden, um so weniger verweigern, als die erste Idee zur Gründung solcher Anstalten von der erhabenen Stifterin des Wohltätigkeitsvereins der höchstseligen Königin Catharina Majestät ausgegangen ist.

Für einen gemeinnützigen technologischen Unterricht in diesen Sonntagsschulen werden vorläufig die Schriften des Professors Poppe<sup>1</sup> in Tübingen, namentlich seine specielle Technologie<sup>2</sup>, sein technologischer Kinderfreund<sup>3</sup>, und sein erst in diesem Jahre erschienenenes

---

<sup>1</sup> Johann Heinrich Moritz von Poppe: Mathematiker, Physiker, Technologe. Geboren: 16. Januar 1776, Göttingen. Gestorben: 21. Februar 1854, Tübingen.

<sup>2</sup> Johann Heinrich Moritz von Poppe: Lehrbuch der speciellen Technologie: vornehmlich zum Gebrauch b. akademischen Unterricht. Stuttgart/Tübingen 1819.

<sup>3</sup> Johann Heinrich Moritz von Poppe: Der technologische Reise- und Jugendfreund oder populäre Fabrikenkunde. Tübingen 1824/25 (3 Bände)

technologisches Lesebuch zum Gebrauch in Bürger- und Realschulen<sup>4</sup>, das in Verbindung mit seinen übrigen Schriften gut zu gebrauchen ist, empfohlen.

Man erwartet von den königlichen Oberämtern längstens innerhalb 2 Monaten Bericht über den Empfang dieser Aufforderung.

Stuttgardt den 14. September 1825

Auf besonderen Befehl.

Pro Copia

K. Oberamt

---

<sup>4</sup> Johann Heinrich Moritz von Poppe: Technologisches Lesebuch: über die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Kunst- und Manufakturlehre, sowohl zum Selbstunterricht für den Bürger und Landmann, als auch zum Gebrauch in Bürger- und Realschulen. Stuttgart 1825

Material 4: Stundenplan der Fortbildungsschule 1863 (StadtA Ulm, B 246/00 Nr. 2/2)

## Stundenplan der Fortbildungsschule.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	
Gemeinschaftlicher Zeichnungsunterricht. Abends 8—10 Uhr.	Freihandzeichnen.	Linearzeichnen. Freihandzeichnen und Modelliren.		Linearzeichnen. Freihandzeichnen und Modelliren.	Freihandzeichnen.	Linearzeichnen. Freihandzeichnen und Modelliren.	
Gewerbliche Abtheilung	unterer Kurs. Abends 8—9½ Uhr.	Gewerbliches Rechnen und Geometrie (a).	Gewerbliches Rechnen und Geometrie (b).	Geschäfts-Aufsätze (a). Geometrisches Zeichnen.	Gewerbliches Rechnen und Geometrie (b).	Gewerbliches Rechnen und Geometrie (a).	Geschäfts-Aufsätze (b).
	oberer Kurs. Abends 8—9½ Uhr.	Chemie. Beschreibende Geometrie.	Geschäfts-Aufsätze.	Physik. Gewerbliche Buchführung.	Chemie.	Beschreibende Geometrie.	Physik.
Handels-Abtheilung	Morgens 7—8 Uhr.	Englisch (a). Französisch (b).	Englisch (b). Französisch (a).	Englisch (a). Französisch (b).	Englisch (b). Französisch (a).	Englisch (a). Französisch (b).	Englisch (b).
	Abends 8—9½ Uhr.	Engl. u. Franzöf. Correspondenz. (8—10 Uhr.)	Comptoir-wissenschaften. Kaufmännisches Rechnen (b).	Kaufmännisches Rechnen (a).	Comptoir-wissenschaften. Kaufmännisches Rechnen (b).		Kaufmännisches Rechnen (a).

62

**Material 5: Erinnerungen des Ulmer Schlossermeisters Georg Maier an seine Lehrzeit 1870 - 1873 (aus: Hundert Jahre Ulmische Gewerbeschule, 1826-1926, 2. Aufl. Ulm 1926, S. 58)**

„Während der Lehrzeit mußte auch die Fortbildungsschule besucht werden und zwar von abends 8 bis 1/2 10 Uhr. Ich will gleich gestehen, daß es für die Schüler, die im Winter viel im Freien arbeiten mußten und ganz erfroren in die Schule kamen, einen großen Kampf kostete in dem erwärmten Lokal wach zu bleiben, und auch bei mir gelang dies nicht immer. Wenn man bedenkt, daß man von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet hatte, erst um 10 Uhr nach der Schule ins Bett kam, so war das für junge Leute im Wachstum eine kurze Schlafenszeit und eine große, wenig erfolgreiche Anstrengung. Außer der Fortbildungsschule gab es noch eine Sonntagsschule, welche ich nicht besuchen konnte, da bei meinem Meister jeden Sonntag gearbeitet wurde.“

12

Ulm. Mittlere Fortbildungsschule.

Die Einweisung einer solchen Schule ist bereits von dem  
 Regierungsrath v. Braunmüller in der Bescheinigung befohlen  
 worden, daß man damit einem ungewöhnlichen Bedürfnisse  
 entgegenkomme. Die conquirenten Klassen sollen gegen  
 ein äußerst mäßiges Schulgeld gehalten sein, und  
 für praktische Bedürfnisse beson. ausgebildet sein  
 resp. den Bedarf ihrer Arbeitszeit.

#  
 in 6 monatlichen  
 Abtheilungen

Haupt sollen folgende Fächer gehalten werden

1. Rechnen in mündlich 3 Stunden
2. Buchführung und  
 geschäftliche Aufsätze " 6 —
3. Schreibarbeiten " 1 —
4. französische Sprache  
 falls ein untergeordnetes Bedürfnis  
 vorliegt " 3 —

Die Fächer 1-3 werden am Montag, Dienstag,  
 Donnerstag & Freitag Abends von 4 1/2 - 6 Uhr  
 am Mittwoch Nachmittags von 2 - 6 Uhr,  
 die französische Sprache aber zu einer anderen geeigneten  
 Tagesstunde gehalten werden. Außerdem noch  
 das Schulgeld beträgt 4 fl. für die franz.  
 Sprache 2 fl.

Die Wäderyn welche diese in nächster Absicht  
 beginnende Schule besuchen ~~werden~~ beabsichtigen  
 sollen sich in den nächsten Tagen bei dem  
 Herrn Decan Landauer melden  
 d. d. Ulm, den 18. Octbr 1868. Regierungsrath.

## Transkription

### Ulms weibliche Fortbildungsschule

Die Einführung einer solchen Schule ist heute von dem Stiftungsrath und Bürgerausschuß in der Erwägung beschlossen worden, daß man damit einem unzweifelhaften Bedürfnis entgegenkomme. Die confirmierten Töchter sollen gegen ein äußerst mäßiges Schulgeld Gelegenheit erhalten, sich für das praktische Bedürfnis besser auszubilden ohne erheblichen Verlust ihrer Arbeitszeit.

Vorerst sollen in 6monatlichem Winterkursus folgende Fächer gelehrt werden.

1. Rechnen in wöchentlich 3 Stunden
2. Buchführung und geschäftliche Aufsätze in wöchentlich 6 Stunden
3. Schönschreiben in wöchentlich 1 Stunde
4. französische Sprache in wöchentlich 3 Stunden, falls sich eine entsprechende Theilnahme ergibt.

Die Fächer 1-3 werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 4 ½ - 6 Uhr und am Mittwoch nachmittags von 2 - 6 Uhr, die französische Sprache aber zu einer anderen geeigneten Tagesstunde gelehrt werden. Das Schulgeld beträgt 4 Gulden und außerdem noch für die französische Sprache 2 Gulden.

Die Mädchen, welche diese in nächster Woche beginnende Schule zu besuchen beabsichtigen, wollen sich in den nächsten Tagen bei dem Herrn Decan Landerer melden.

Den 21. October 1868 Stiftungsrath

**Als Begründung für die Einrichtung der weiblichen Fortbildungsschule werden genannt** (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 02 Qu. 10):

„In der Fortbildungsschule sollen die hiesigen Töchter nicht blos Gelegenheit erhalten, das in der Schule Gelernte nicht zu vergessen, sondern sich für das praktische Leben vorzubereiten, sei es für den Beruf als Hausfrau oder als Gehilfin in einer Handlung, Fabrik oder bei der Bekleidung des Dienstes eines Telegraphisten, Eisenbahnhelfen etc. "

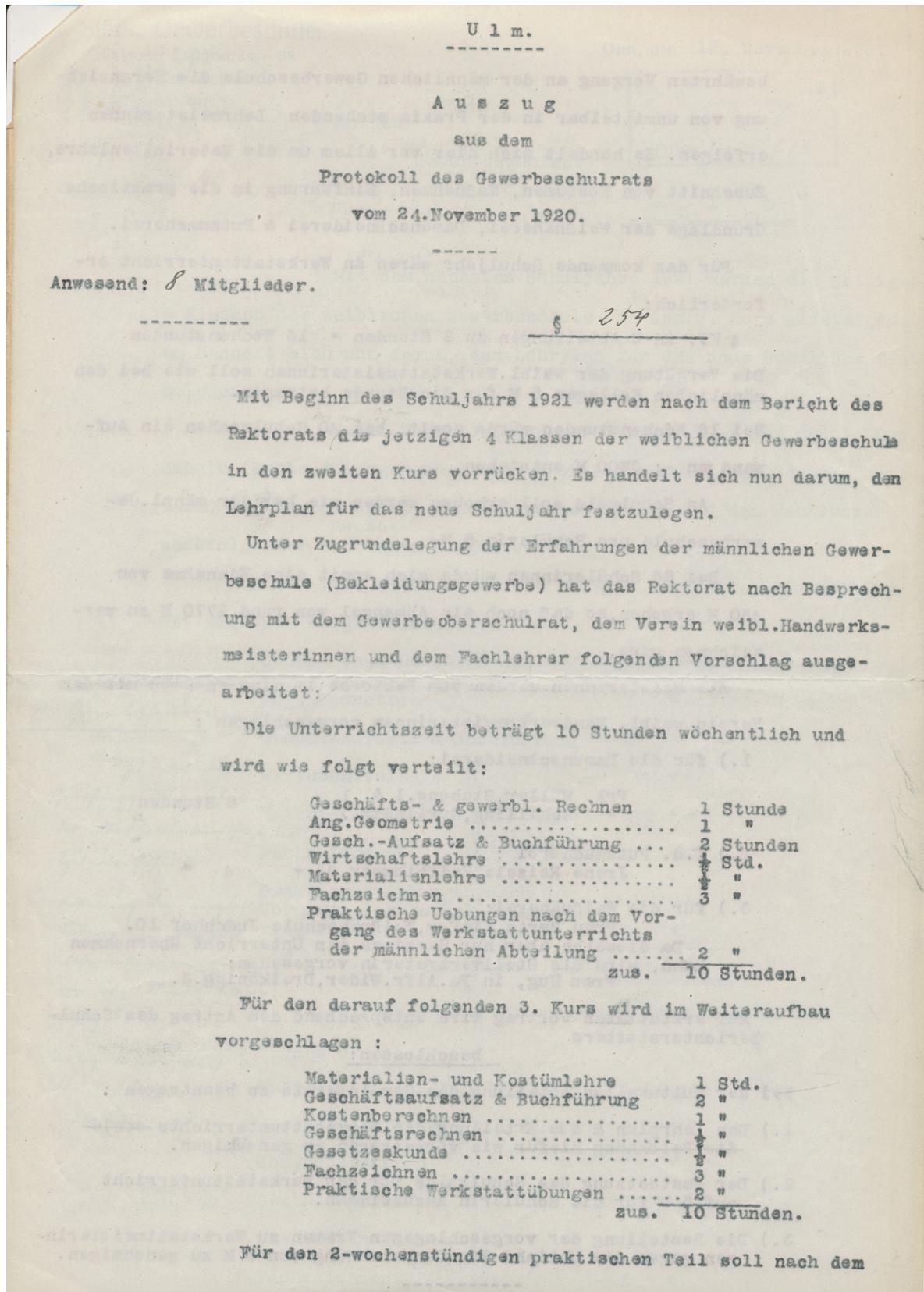
Material 7: Stundenplan der Frauenarbeitschule von 1891 (StadtA Ulm, B 257/00 Nr. 5)

## Stundenplan.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<b>Weihnähen, Flücken</b>	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. Geschichte resp. Geographie	8-12 Handarbeiten od. 11-12 franz. Sprache. 2-4 Zeichnen. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Naturlehre od. Stoffkunde.	8-10 Zeichnen. 10-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. deutsche Lektüre.	8-11 Musterchnitt. 11-12 Handarbeiten od. franz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten.
<b>Maschinen- nähen</b>	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Zeichnen. 4-5 Aufsatz od. Geschichte resp. Geographie	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Naturlehre od. Stoffkunde.	8-10 Handarbeiten. 10-12 ) 2-4 ) Musterchnitt. 4-5 Aufsatz od. deutsche Lektüre.	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-10 Zeichnen. 10-12 Handarbeiten.
<b>Kleider- machen</b>	8-11 Musterchnitt. 11-12 Handarbeiten od. frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. Geschichte resp. Geographie	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-10 Handarbeiten. 10-12 Zeichnen. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Naturlehre od. Stoffkunde.	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. deutsche Lektüre.	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Zeichnen. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten.
<b>Sticken</b>	8-12 Handarbeiten. 10-12 Zeichnen. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. Geschichte resp. Geographie	8-10 Handarbeiten. 10-12 Zeichnen. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten. 2-4 Pinselübung. 4-5 Naturlehre od. Stoffkunde.	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Aufsatz od. deutsche Lektüre.	8-12 Handarbeiten od. 11-12 frz. Sprache. 2-4 Handarbeiten. 4-5 Rechnen od. Buchführung.	8-12 Handarbeiten.

S a m s t a g : 1-6 Bügeln. 2-6 Puschmachen.

Material 8: Unterrichtsverteilung an der weiblichen Gewerbeschule für Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Näherinnen (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 3)



Für den zwei-wochenstündigen praktischen Teil soll nach dem bewährten Vorgang an der männlichen Gewerbeschule die Heranziehung von unmittelbar in der Praxis stehenden Lehrmeisterinnen erfolgen. Es handelt sich hier vor allem um die Materialienlehre, Zuschneid von Kostümen, Maßnahmen, Einführung in die praktische Grundlage der Weißnäherie, Damenschneiderei und Putzmacherei.

Für das kommende Schuljahr wären an Werkstattunterricht erforderlich :

4 Klassen in 2 Abteilungen zu 2 Stunden -: 16 Wochenstunden. Die Vergütung der weibl. Werkstattmeisterinnen soll wie bei den männl. Kollegen 5 M für die Stunde betragen. Bei 16 Wochenstunden würde somit bei 40 Schulwochen ein Aufwand von -: 3200 M entstehen.

An Schulgeld sollen erhoben werden wie bei der männlichen Gewerbeschule für die Schülerin -: 5 M- Bei 86 Schülerinnen würde sich somit eine Einnahme von 430 M ergeben, so daß noch ein Abmangel von rd. 2770 M zu verzeichnen wäre.

Als Meisterinnen werden vom Rektorat im Einvernehmen mit dem Verein weibl. Handwerksmeisterinnen vorgeschlagen :

- 1.) für die Damenschneiderei:  
Frl. Müller, Stübeng. 1 und ) -: 8 Stunden.  
Schilling, Syrlinstr. )
- 2.) für die Putzmacherei:  
Irene Reizele, Zeitblomstr. 33 -: 4 "
- 3.) für die Weißnäherie:  
Frau Berta Kiefer, Weißnähschule, Judenhof 10.  
Da dieselbe aber nur Samstags den Unterricht  
übernehmen kann, wird als Stellvertreterin vorgesehen :  
Frau Hug, in Firma Alfr. Wider, Dreikönig. 3.

Entsprechend dem Antrag des Gewerbeschulrats (24.11.20 § 254) wird

beschlossen:

- 1.) Der Festsetzung des Schulgelds für den Werkstattunterricht auf 5 M- für die Schülerin zuzustimmen.
- 2.) Die Bestellung der vorgeschlagenen Frauen zu Werkstattmeisterinnen gegen die übliche Stundenbelohnung von 5 M zu genehmigen.

-----  
Diesen Auszug beglaubigt  
Ratsschreiber

Material 9: Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf weibliche Beschäftigte und Lehrlinge (StadtA Ulm, B 246/00 Nr. 11).

L 14. 2<sup>o</sup> L 24.

U l m.

A u s z u g

aus dem

Anw.: 13 Mitgl.  
Normalzahl 15. Protokoll des Gewerbeschulrats  
vom 27. Septbr. 1927.

---

§ 104.

Auf Grund des Art. 5 des Gewerbe- & Handelsschulgesetzes, der die Ausdehnung der Gewerbeschulpflicht auf die in gewerblichen Betrieben beschäftigte weibliche Jugend in das Ermessen der Gemeindebehörde legt, wurde für Ulm schon im Jahre 1919 grundsätzlich bestimmt, daß alle in Gewerbe- & Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 3 Jahre lang die Gewerbeschule besuchen müssen (Beschluß der Kulturellen Abteilung des GR. vom 18. Okt. 1919 § 1575 und des Gewerbeschulrats vom 26. März 1920 § 213). Wegen Mangel an Lehrkräften und Schulräumen konnten aber vorläufig nur die im Bekleidungs-gewerbe beschäftigten Mädchen (Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Stickerinnen, Weißnäherinnen, Handschuhmacherinnen & dergl.) zum Unterricht herangezogen werden. Mit der Unterbringung der weiblichen Gewerbeschule im Büchsenstadel und der Zuweisung weiterer Lehrkräfte liegen nun die Voraussetzungen für die restlose Durchführung der Beschlüsse von 1919 & 1920 vor. Im Frühjahr 1927 wurden deshalb sämtliche in Fabriken der Textilbranche beschäftigten Arbeiterinnen unter 18 Jahren einschließlich der Weberinnen und Hilfsarbeiterinnen zum Unterricht in der Gewerbeschule verpflichtet. Die Arbeiterinnen einzelner Betriebe z.B. von Zigarettenfabriken und

Min. Abt.  
Schulvorst.  
Schulref.  
Akten

der Kartonwagenfabrik Höhn sind auch heute noch vom Unterricht befreit. Die Befreiung einzelner Betriebe hat zu Beschwerden von schulpflichtigen Geschäften geführt, die besonders einwenden, daß sie ihre Arbeiterinnen verlieren, weil diese solche Geschäfte vorziehen, in welchen sie nicht schulpflichtig sind.

Der Gewerbeschulrat hat sich schon am 11. Juli 1927 -oben § 98- mit dieser Frage beschäftigt und bestimmt, daß die dreijährige Gewerbeschulpflicht für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen unter 18 Jahren grundsätzlich bestehen bleiben soll. Gleichzeitig wurde aber ausgesprochen, daß ungelernte Arbeiterinnen, die keine Lehrzeit mitzumachen haben, verkürzten Unterricht erhalten sollen. Eine solche Regelung deckt sich auch mit der Auffassung der Ministerialabteilung für die Fachschulen und der Direktion der Gewerbeschule. Zu den früheren Gesuchen (u. a. Wäschefabrik-A.G. -oben § 98-) ist inzwischen ein weiteres eingegangen: Die Firma Steiger & Deschler in Söflingen bittet, ihre Weberinnen vom Schulbesuch zu befreien. Zur Begründung wird angeführt, daß in anderen Städten Weberinnen nicht gewerbeschulpflichtig seien und daß sie deshalb diesen Geschäften gegenüber in der Wettbewerbsfähigkeit erheblich benachteiligt würde. Andererseits haben sich mehrere hiesige Geschäfte der Textilbranche im Vorjahre darüber beschwert, daß die Weberinnen der Firma Steiger & Deschler nicht zum Besuch der Gewerbeschule verpflichtet waren. Wie die eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, werden ungelernete Arbeiterinnen zur Zeit nur in Stuttgart

und auch dort nur in beschränktem Umfang zum Schulbesuch herangezogen. Hilfsarbeiterinnen in Textilbetrieben sind in Stuttgart nicht gewerbeschulpflichtig, wenn sie keine Näharbeiten verrichten, ausgenommen die Hilfsarbeiterinnen in Schürzen-, Kleider- & Korsettfabriken, die wöchentlich  $\frac{1}{2}$  Tag die Gewerbeschule besuchen müssen.

Um geordnete Verhältnisse zu schaffen und den vorgebrachten Klagen und Beschwerden den Boden zu entziehen, schlägt die Direktion der Gewerbeschule vor, vom Schuljahre 1928 an sämtliche Arbeiterinnen zur Gewerbeschule heranzuziehen und für Mädchen, die ausschließlich als Hilfs- oder Teilarbeiterinnen beschäftigt werden, die Unterrichtszeit zu ermäßigen. Im einzelnen wird beantragt:

- 1.) Bis zur Verabschiedung des Reichsgesetzes über die Berufsschulen werden sämtliche Arbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen in gewerblichen Betrieben zum Besuch der Gewerbeschule herangezogen. Arbeiterinnen, die bisher noch befreit waren, müssen vom 1. April 1928 an die Gewerbeschule besuchen.
- 2.) Für untergeordnete Berufe, wie Hilfsarbeiterinnen, Lederarbeiterinnen, Spulerinnen, Fadenzieherinnen, Schürzenlegerinnen, Büglerinnen, Kartonlage-Arbeiterinnen & dergl. wird die Unterrichtszeit auf wöchentlich 6 Stunden festgesetzt. Der Unterricht soll tunlichst an einem halben Tag oder an 2 Tagen der Woche, angefügt an die Schlußzeit der Beschäftigung im Betriebe, stattfinden.
- 3.) Festzustellen, daß die Fabrikarbeiterinnen von höherstehender Beschäftigungsart, wie Stickerinnen, Weiß- und Kleidermählerinnen nach wie vor 10 Wochenstunden zum Schul-

besuch herangezogen werden.-

Gewerbeschulrat Gönner ist mit diesen Anträgen im großen ganzen einverstanden, sie möchte aber den Wünschen der Industrie noch etwas mehr entgegenkommen und schlägt deshalb ff.Zusatz zu Ziff.2 vor:

"Vorläufig sollen die gen.Hilfsarbeiterinnen jedoch nur mit 5 Stunden herangezogen werden und zwar tunlichst an einem halben Tag."

Ein Teil der in Ziff.2 gen.Berufe wird bisher zu mehr als 6 bzw. 5 Wochenstunden herangezogen (z.B.die Arbeiterinnen der Firma Herbst). Für sie müßte nun der Unterricht auf diese Zahl beschränkt werden. Im übrigen wäre es Aufgabe der neuen Schulleitung, den Stundenplan für diese besonders einzurichtenden Klassen aufzustellen und spätestens im Frühjahr 1928 dem Gewerbeschulrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Schulberichterstatter empfiehlt dem Gewerbeschulrat, die vorliegenden Anträge nebst der vorgetragenen Ergänzung anzunehmen.

Der Vorsitzende hält es für begründet, daß mit Rücksicht auf die derzeitige Lage der Industrie, insbesondere des Textilgewerbes, den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen der Betriebe weitestgehend Rechnung getragen wird. Er wünscht, daß dies besonders bei der Einteilung des Unterrichts geschieht, indem dieser ev. auf 2 Tage in der Woche möglichst in die Abendstunden verlegt wird, sodaß die Mädchen dem Betrieb nur wenig Zeit entzogen werden.- Gewerbeschulrat Gönner glaubt, daß eine Verteilung des Unterrichts für Hilfsarbeiterinnen auf 2 Tage in der Woche vom Standpunkt der Schule aus möglich sein dürfte. Auch

Direktor Dr.Klaiber tritt dieser Auffassung bei, weist aber darauf hin, daß es fraglich ist, ob die Teilung für sämtliche 3 Jahrgänge restlos durchgeführt werden kann.- Der Vorsitzende tritt weiter dafür ein, daß die Hilfsarbeiterinnen nicht neben der Gewerbeschule auch noch die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen müssen, da sonst die Betriebe nicht entlastet würden.- Gewerbeschulrat Gönner würde es begrüßen, wenn die Mädchen im I.Schuljahr neben der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in beschränktem Umfang auch noch Unterricht in der Gewerbeschule erhalten könnten. Die nähere Regelung dieser Fragen soll im Stundenplan festgelegt werden, der dem Gewerbeschulrat zur Genehmigung vorgelegt wird.- GR.Hefelespricht sich dafür aus, daß nunmehr sämtliche gewerbliche Arbeiterinnen zur Gewerbeschule herangezogen werden und daß die Unterrichtszeit für die Hilfsarbeiterinnen auf mindestens 6 Stunden wöchentlich festgesetzt wird. Die Einwendungen, die gegen die Ausdehnung der Gewerbeschulpflicht von der Industrie erhoben werden, hält GR.Hefeles nicht für begründet. Der Vorsitzende hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn die Unterrichtszeit auf 6 Stunden festgesetzt wird unter der Voraussetzung, daß sich die Industrie hiemit einverstanden erklärt. Die Verhandlungen mit den Betrieben sollen von der Schulleitung geführt werden.

Es wird einstimmig

beschlossen:

- 1.) Die Gewerbeschulpflicht für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen nach den vorliegenden Anträgen zu regeln und hiezu die Zustimmung der Inneren Abteilung des Gemeinderats und der Ministerialabteilung für die

Fachschulen einzuholen.

- 2.) Die Befreiungsgesuche der Firmen Wäschefabrik A. G. und Steiger & Deschler durch diese Regelung als erledigt zu erklären.

-----  
Diesen Auszug beglaubigt

*H. Kuffner*

*Schreibung*

Material 10: Geschichte der Landwirtschaftsschule in einer Festrede zum 100-jährigen Jubiläum 1972 (StadtA Ulm, G 6 VI 12.3)

Vortrag zur 100-Jahrfeier im Kornhaussaal in Ulm am 19.1.1972

gehalten von R.L. Dr. Hans v. Wilpert.

VI 12.3

Die Geschichte der Schule

Meine Damen und Herren,  
nachdem Herr Minister Dr. Brünner Ihnen die augenblickliche Lage unserer Landwirtschaft mit einem Ausblick in die Zukunft dargelegt hat, ist es zum 100-jährigen Geburtstag unserer Schule wohl meine Aufgabe Ihnen noch etwas aus der Geschichte derselben zu erzählen.

Ihre Anfänge reichen in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Das ist jung für einen so alten Beruf wie den Bauernstand. Bis dahin war man der Auffassung, dass die Landwirtschaft ein blosses Hantieren sei, das man durch praktische Übung vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation weitergäbe.

Erst mit den gewaltigen Entwicklungen auf technischem und naturwissenschaftlichem Gebiet im 19. Jahrhundert änderte sich das auch in der Landwirtschaft und man erkannte die Notwendigkeit diese neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Praxis zugänglich zu machen.

Hier leisteten die Schwaben und insbesondere das Land Baden Vorbildliches. Der Aufbau landwirtschaftlicher Fachschulen wurde dort weit über seine Grenzen hinaus richtungweisend.

Schon in den 50iger Jahren gründeten die Badener zahlreiche landwirtschaftlichen Winterschulen, die teils einsemestrig, bald aber auch in 2 aufeinanderfolgenden Wintern die heranwachsenden Bauernsöhne zum Unterricht aufnahmen.

In Württemberg wurde die 1. Schule dieser Art 1869 in Ravensburg und ihrem Vorbild folgend

1870 in Reutlingen  
1871 in Heilbronn  
1872 in Schwäb.Hall  
und Ulm

gegründet.

Das Einzugsgebiet der Schulen war damals sehr gross, so gehörten zu Ulm 7 Oberämter. Jedes Oberamt hatte einen landw. Bezirksverein, die sich zu einem landw. Schulgauverein zusammenschlossen. Die Sachkosten für Schulraum, Reinigung und Heizung übernahm die Stadt Ulm, während die personellen Kosten auf die Bezirksvereine verteilt wurden. Sie betragen insgesamt 2000 Mark pro Jahr.

Die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung leistete Oberamtmann Rampach, der Oberamtsvorsteher des alten Oberamts Ulm, der gleichzeitig Vorstand des Gauvereins war.

Die Genehmigung zur Schulgründung erteilte das königliche Ministerium für Kirchen und Schulwesen.

Der damalige Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Herr von Heim, stellte das Hofgut Böfingen, das der Hospitalstiftung Ulm gehörte, als Unterkunft für die Schüler zur Verfügung.

Mit 14 Schülern aus 8 Oberämtern wurde der Unterricht begonnen. Für Betten und Wäsche hatten die Schüler selber zu sorgen. Verpflegung wurde für 150.-- Mark pro Winterkurs gestellt.

Der neue Gutspächter, Inspektor Fecht aus Schwäb. Hall wurde gleichzeitig zum Schulleiter von 13 Bewerbern ausgewählt. Er hatte am Vormittag 4 Stunden landwirtschaftliche Fächer - Ackerbau, Viehzucht, Betriebslehre und Buchführung zu halten, am Nachmittag wurde den Schülern 4 Stunden Unterricht in allgemeinbildenden Fächern von insgesamt 7 Nebenlehrern in der alten Realschule in der Stadt Ulm erteilt

Dazu bemerkt der Schulausschuss folgendes:

Die Unterbringung der Zöglinge auf dem Hofgut empfiehlt sich deshalb, weil dieselben dadurch den, den Sitten der Jugend durch den Aufenthalt in einer grossen Stadt, drohenden Gefahren entzogen werden und auch im Winter Gelegenheit erhalten, nebenbei manches aus dem Praktischen des rationellen landwirtschaftlichen Betriebs auf dem Hofgut zu sehen, während die Entfernung von der Stadt nicht zu gross ist, als dass sie nicht jeden Tag von dort in dieselbe sollten hereinmarschieren können, um in den Nachmittagsstunden den Unterricht in der Schule zu geniessen.

Der tägliche Marsch bewährte sich aber nicht, so dass die Schule schon nach 2 Jahren ganz nach Ulm verlegt wurde.

Da in Ulm offenbar schon immer Schulraumnot bestand, musste die Landwirtschaftsschule in den folgenden Jahren oft wandern und wurde immer wieder in gerade freiwerdende Räume verlegt das alte Realschulgebäude (heute Weinhofschule) die Knabenmittelschule (das heutige Humboldtgymnasium) der Büchsenstadel und der Krippenbau im Spitalhof nahmen sie bis 1922 auf.

Am 7. 3. 1922 wurde im alten Saalbau der Stadt Ulm das 50-jährige Bestehen unter Leitung von Landesökonomierat Schmid festlich begangen. Eine Reihe prominenter Gäste waren auch damals dabei u. a. der Vorstand der Landwirtschaftlichen Zentralstelle Stuttgart und frühere Schulleiter in Ulm

- Direktor Dr. Ströbel
- der Oberbürgermeister von Ulm
- Dr. Schwamberger
- und der spätere Präsident des Bauernverbandes
- Reg.Rat Dr. Ströbele.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Fachvortrag mit dem Thema: "Züchtungsfortschritte im Pflanzenbau" von Ökonomierat Dr. Weiss, der spätere Minister in Südwürttemberg.

Von 1922 bis 1944 war die Schule im Kammergebäude der Gaisenbergkaserne in der Prittwitzstr. 20 untergebracht. Zuerst auch dort nur als Gast. 1927 wurde das Gebäude von der Stadt gekauft und 1932 sehr zweckmässig umgebaut. Die meisten der älteren Landwirte haben hier ihren landwirtschaftlichen Unterricht genossen.

Nach der Zerstörung durch den grossen Bombenangriff am 17. Dez. 1944 konnte die Schule erst 1947 wieder eröffnet werden. Unter sehr schwierigen Verhältnissen wurde der Unterricht in Gaststättenräumen in der Wagnerschule im Gymnasium im Standortlazarett und zum Schluss in der Donaubaustation erteilt.

Anfang der 50iger Jahre baute die Stadt Ulm am Valkenburgufer unsere neue Max Eyth-Landwirtschaftsschule. Sie wurde 1952, also vor 20 Jahren ihrer Bestimmung übergeben. Ein in allen Teilen zweckmässiges Gebäude war entstanden, das in den folgenden Jahren anderen Planungen immer wieder zum Vorbild diente.

Unsere Schule war entsprechend dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Hinterland immer gut besucht, wobei das Einzugsgebiet sich von 7 Oberämtern in den 20iger Jahren auf die 50 Gemeinden des alten Ulmer Oberamts verringerte.

Bis zum Ende desl. grossen Krieges waren es im Durchschnitt 50 Schüler die jährlich in die Landwirtschaftsschule kamen. Danach erreichte

die Schülerzahl mit durchschnittlich 160 und genau vor 50 Jahren mit 205 Schülern ihren Höchststand um dann bis Ende des 2. Weltkrieges wieder einen Normalstand von 70 zu erreichen. Die Nachkriegsjahre brachten nochmals einen Anstieg auf 150 und in den letzten 10 Jahren waren es 50 Schüler je Jahrgang. Dazu kommen ab 1941 je Jahrgang jährlich 25 Mädchen aus der damals neu gegründeten Mädchenabteilung.

An der Schule waren seit ihrer Gründung 10 hauptamtliche Lehrerinnen und 44 Landwirtschaftslehrer tätig, dazu ein Vielfaches an Nebenlehrern.

Die Leitung hatte bis 1890 Inspektor Fecht  
ihm folgte bis 1902 Land.Ök.Rat Köstlin  
und anschliessend bis 1918 Dr. h. c. Ströbel  
33 Jahre lang von 1918 -1951 führe Land. Ök.Rat Schmid die  
Geschicke der Schule und bis 1966 stand ihr ORLR Dr. Ernst vor.  
Die letzten 3 haben über 1/2 Jahrhundert dieser Schule ihr  
Gepräge gegeben.

Ich freue mich, dass heute noch Verbindungen zu allen 3 Familien  
bestehen und an dieser Feier der Sohn von Dr. Ströbel,  
Herr Oberkirchenrat Ströbel aus Stuttgart,  
Frau Schmid und Frau Ernst teilnehmen können.

Diese Männer haben auch über die reine Schularbeit hinaus unermüdlich für den Fortschritt unserer Landwirtschaft gewirkt, denn schon von der Gründung an gehörte es zu den Aufgaben der Landwirtschaftslehrer, den Betrieb draussen auf allen Gebieten der Landwirtschaft zu helfen.

Es bestand schon vor 100 Jahren die Verbindung-Schule-Beratung und Erwachsenenfortbildung ganz im heutigen Sinne. Man nannte dies ausserschulische Beratungsarbeit - Wanderlehrertätigkeit. Es wurden produktionstechnische Versuche angelegt, ehemalige Schüler beraten, Strukturverbesserungen vorgenommen, Vorführungen veranstaltet, Besichtigungen vorbereitet und Vorträge abgehalten.

Die Ehemaligenarbeit reicht bis in die 90iger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück und unser Ehemaligenverein ist heute mit 1300 Mitgliedern einer der grössten und aktivsten im Lande. Aus den damaligen Verhältnissen der landw. Praxis und der Beratung können auch Parallelen zu unseren Tagen gezogen werden. So heisst es in einem Bericht um die Jahrhundertwende:

Es gibt keinen Stand der so geplagt und gedrückt ist wie der des Bauern".

Die Landwirtschaft ist seit einigen Jahren in einer Krise und die Preise müssen endlich und schliesslich verbessert werden. Wohl ist schon viel von Seiten des Staates getan worden und an Selbsthilfe der Bauern mangelt es nicht. Das beste Mittel, den Schwierigkeiten zu begegnen ist aber unstreitig die Verbreitung landwirtschaftlicher Bildung.

Oder in Ulm schreibt im Jahresbericht 1900 Inspktor Köstlin, der Leiter der Schule zur Situation der Beratung:

"Es ist untragbar, dass der einzige hauptamtliche Lehrer und zugleich Leiter dieser Schule allen ihm gestellten Aufgaben fürderhin gerecht werden könne."

Es sind von ihm 24 Wochenstunden Unterricht von Montag bis einschl. Samstag zu erteilen. Dazu müssen jeden Sonntag Vorträge in den Dörfern oder Exkursionen mit den Schülern durchgeführt werden.

Man war auch damals an den Entwicklungen der Nachbarländer interessiert. So hielt am 28. 2. 1912 Gutsinspektor Aldinger einen Vortrag vor den Landwirten des Ulmer Oberamtes über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ägypten mit Lichtbildern. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Grundzielsetzung für die Arbeit dieser Schule und ihre Probleme sind seit ihrem Bestehen gleichgeblieben.

Ausbildung der Junglandwirte und Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bezirk. Auch die Wege, diese Ziele zu erreichen, waren sich im wesentlichen immer ähnlich.

Nur die Aufgabenstellung im einzelnen hat sich gewandelt. Das zeigen die Veränderungen im Lehrplan ganz deutlich:

Bis zum 1. Weltkrieg nahmen die allgemeinbildenden Fächer 50 % des Gesamtunterrichts ein und stellten eine Weiterführung des Volksschulunterrichts dar. Nach Ausbau und Verbesserung der Volks- und Berufspflichtschulen gingen diese Stunden fast ganz zurück. Zwischen den beiden Weltkriegen und in den ersten Nachkriegsjahren überwogen dann die produktionstechnischen Fächer wie Pflanzenbau - Tierhaltung - Fütterung- Landtechnik und heute sind es die betriebswirtschaftlichen Fächer wie Betriebsorganisation - Betriebsplanung - Buchführung und Marktwirtschaft, die vorherrschen. Inzwischen nimmt auch wieder allgemeinbildender Unterricht einen breiteren Raum ein. So sollen in Zukunft auch Fremdsprachen z. B. Englisch, sowie Maschinenschreiben und Stenografie in den Lehrplan aufgenommen werden.

Sie alle wissen, in welcher unruhiger Zeit wir heute leben. Trotz aller Bemühungen voranzuplanen scheint es mir schwieriger denn je eine Voraussage in die fernere Zukunft zu machen. Diese Unsicherheit ist für unsere Landwirte heute wohl ein grosses Problem. In einer 100-jährigen Entwicklung wurde von dieser Landwirtschaft und auch von ihrer Schule Enormes geleistet.

Im Verlauf der zurückliegenden Jahre waren es 6355 Jungen und 749 Mädchen die unsere Schule besuchten. Der Prozentsatz der Bauern und Bäuerinnen, die eine geordnete Fachschulausbildung erhielten, nahm immer mehr zu. So waren es um die Jahrhundertwende nur 3 % der Hofbesitzer im Ulmer Raum die die Schule besuchten, heute sind es 80 %. Ganz sicher ist es in Zukunft erforderlich, dass jeder Betriebsführer und seine Frau eine fundierte Ausbildung haben müssen. Dazu wird auch in Zukunft die landwirtschaftliche Fachschule notwendig sein und echte Aufgaben zu erfüllen haben.

Wir, die wir jetzt die Verantwortung für diese Schule tragen, wollen unsere ganze Kraft hierfür einsetzen und wünschen, dass diese Arbeit vor 100 Jahren begonnen, auch in Zukunft zum Wohl unserer Landwirtschaft erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Material 11: Faltblatt der „Ulmer Schule“, ca. 1930 (StadtA Ulm, B 341/4 Nr. 1)



# U l m e r S c h u l e

Die städtischen Ulmer Kunstwerkstätten halten es für ihre Aufgabe, die seit dem Mittelalter brachliegende künstlerische Handwerkskultur des schwäbischen Oberlandes, deren natürlicher Brenn- und Mittelpunkt auch heute noch die Kreishauptstadt Ulm ist, diese Handwerkskultur neu zu beleben. Die Stadt selber und die ganze Umgebung von Ulm, bayrisch und württembergisch Schwaben übertreffen an Reichhaltigkeit ihrer künstlerischen Schätze u. Anregungen heute noch jedes großstädtische Museum. Als **erster Meister** ist von der Stadtverwaltung der Bildhauer und Maler Karl Schäfer bestellt worden. Eine Erweiterung der Schule auch auf das Gebiet der Baukunst und enge Fühlung mit der, ebenfalls städtischen, Gewerbeschule, sind vorgesehen. **Zugelassen werden männliche und weibliche Schüler.** Eine **Altersgrenze** für den Eintritt in die Werkstätten gibt es nicht. Bei Schülern, die sich einem einseitigen Zweige des **Kunstgewerbes** zuwenden wollen, gilt die **Gesellenprüfung** in dem einschlägigen Handwerksfach als Berechtigung zum Eintritt. Schülern, die sich einem **freikünstlerischen Fach** zuwenden wollen, wird die vorherige Ausbildung in dem der Malerei u. Bildhauerei zugrundeliegenden Handwerk (Dekorationsmalerei, Stein- oder Holzbildhauerei) einschließlich Gesellenprüfung nahegelegt. Ausnahmen hievon sind gestattet, besonders bei auffallend starker Begabung. **Abiturienten** höherer Lehranstalten wird vor Besuch der Ulmer Schule die Ausbildung in dem betr. Handwerk dringend empfohlen. / Der Besuch des **Abendaktes** kann (im Winter) nebenhergehen. Zum **Aktstudium** nach der Natur werden im Allgemeinen keine Schüler unter 17 Jahren zugelassen. **Stundenplan** wird nicht festgelegt, sondern nach Bedarf und Anfall der Aufträge eingerichtet. Der Meister hat das Recht, die Schüler zu seinen Arbeiten und Aufträgen heranzuziehen. Die Ausbildung der Schüler erfolgt im handwerklichen Sinn, zum Zweck möglichst schneller praktischer Erlernung eines Brotberufs. **Meisterschülern** kann eine

Meisterwerkstatt zur Verfügung gestellt werden, im günstigsten Fall auf die Dauer von drei Jahren. **Künstlerische Meisterprüfung:** Die Ausbildung wird abgeschlossen durch Vorlegung eines Meisterstücks. Zur Begutachtung des Meisterstücks werden außer den Meistern der Ulmer Schule zugezogen: Der jeweilige Guildemeister und die drei Vertrauensmänner der Ulmer Künstlergilde, bestehend aus je einem Vertreter der Baukunst, der Bildhauerkunst und der Malerei. **Der Eintritt** in die Werkstätten kann am Ersten jedes Monats erfolgen. **Das Schulgeld** für Vollschüler beträgt Mark für den Monat. Bei Nachweis von Armut und besonderer Begabung kann ein Schulgeld-Erlaß erwirkt werden. / **Der Abendakt** ist auch für selbstständige, ortsansässige Künstler geöffnet. Der Besuch desselben kostet ohne Mithilfe des Meisters Mark pro Abend; mit Beihilfe des Meisters Mark pro Abend. Finden sich mindestens sechs Schüler oder Schülerinnen für ein besonderes Fach zusammen, das seither an derartigen Schulen nicht geübt wurde (z. B. Batik, Plakat, Reklame usw.), so kann ihnen durch Vermittlung der Werkstattleitung ein Meister aus der Ulmer Künstlergilde als Lehrer gestellt werden. / **Ulmer Künstlergilde:** Schüler, welche die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, können, noch während der Dauer ihres Besuchs der Ulmer Schule, als Meisterschüler ihre Aufnahme in die „Ulmer Künstlergilde“ beantragen, womit sie in die Lage versetzt werden, an Veranstaltungen und Ausstellungen der „Gilde“ teilzunehmen.



**Anschrift: Ulmer Schule, Ulm/D., Wagnerstr. 2.**



## Berwundetenschule im allgemeinen.

Auf Grund der langjährigen Erfahrung wie der Tatsache, daß in einer verhältnismäßig recht kurzen Schulzeitspanne die fehlenden Allgemeinkenntnisse in kaufmännischen und verwaltungstechnischen Berufen, wo meist eine dreijährige Lehrzeit verlangt wird, bei bestem Willen nicht erworben werden können, wurde je länger je mehr der Hauptnachdruck auf die praktische Betätigung und ergänzende Ausbildung gelegt. Die Folgen der Demobilmachung haben dem Recht gegeben, denn auch in Ulm waren die ersten Schulkurse für Arbeitslose solche für gelernte Kaufleute. Wenn trotzdem einer von seiner vorgefaßten Meinung nicht abzubringen war, so wurde er nachdrücklich gewarnt und erklärt, daß er die Verantwortung allein zu tragen habe.

Wo schlechterdings der alte Beruf nicht mehr möglich, wurde ein Uebergang von der Hand- zur Kopfarbeit fortlaufend darin gesucht, daß die vorhandenen praktischen Kenntnisse nach der theoretischen Seite erweitert wurden. Der Gedanke fand auch immer willige begriffliche Aufnahme, daß das Gelernte, d. h. der alte Beruf mitzuwerten sei für die Wahl eines neuen Lebensberufes. Der Kellner, der die rechte Hand verloren, wurde an die Hotelfachschule Leipzig gesandt, um als Hotelportier ausgebildet zu werden. Gäste empfangen, Zimmer anweisen, Rechnungen schreiben, Telephon bedienen usw. konnte der Linkshänder ohne weiteres. Der armgelähmte Maurer oder Zimmermann besuchte ganz ruhig den Baukurs, machte die Meisterprüfung, um als Polier und Aufseher wirken zu können. Der oberschenkelamputierte landwirtschaftliche Dienstknecht lernte besonders gerne die Sattlerei oder Schuhmacherei, die ihm, von Haus bekannt, sitzende Arbeitsgelegenheit bot, wenn aber einer sich für den landwirtschaftlichen Aufseher geeignet hielt, wurde die Landwirtschaftsschule besucht. Der armgelähmte Schlosser lernte das Eisendrehen oder wenn das nicht möglich, die Werkstatt- und Materialschreiberei in der Abteilung Q in kurzer Zeit, wo er dann in maschinentechnischen Betrieben sehr geschätzt war wegen der langjährigen Materialkenntnisse. Der oberarmamputierte Müller wurde einer Müllereifachschule zur Ausbildung als Obermüller zugeführt, der Brauer der Brauereischule zur Ausbildung als Oberbrauer, natürlich stets unter Voraussetzung der allgemeinen

Berufs-  
bildungs-  
fragen.

**Beispiel.**

Fähigkeit. Letzterer Gesichtspunkt machte natürlich jeden Fall zu einem Einzelfall, der für sich behandelt werden mußte. Als psychologisch richtiger Vorgang erschien das sokratische Prinzip des allmählichen Selbstfinden des richtigen Weges, da nur selbstgewonnene Erkenntnis erfahrungsgemäß zum Eigenwillen führt. Es sind ganz verschwindende Ausnahmen, wo dies versagte, wo aber auch alles andere versagte. Nur ein Beispiel: der 20 jährige G. Sch. will zunächst die Buchbinderei erlernen, er versuchte es nun, um nach kurzem die Lust zu verlieren; es wird ihm eine gut bezahlte Stelle in Ulm vermittelt nach vielem Herumfragen, die er ganz nett versteht und ordentlich Geld verdient. Ein Rückfall läßt ihn die Stelle aufgeben. Wieder genesen, kommt er als Fußkranker auf den Gedanken, Damenfrisieur zu werden, da die Haararbeiten, im Sitzen gemacht, leichte Arbeit gewähren und ist Feuer und Flamme. Das erste Ulmer Geschäft wird interessiert, es findet ihn geeignet. Beide Teile haben Lust; es wird von der Schule alles geregelt, was im Wege steht gesetzlicher Natur. Die Bedingungen sind sehr günstig, freie Kost wurde festgesetzt, 2 Lehrjahre, dann 120 Mark monatlich. Am Eintrittstage steht aber G. Sch. ab, er wünscht etwas anderes zu werden, was mitten in der Demobilmachung so gut wie ausgeschlossen ist. Selbst andere zufällig anwesende Invaliden können dieses Verhalten nicht begreifen. Es hilft nichts, lieber gehe ich handeln, war der Abschiedsgruß. Auch hier heißt es eben, wenn nicht zu raten, dem ist dann beim besten Willen nicht zu helfen. Im Gesamteindruck muß unbedingt gesagt werden, daß in der ganzen Zeit die erfreulichen Fälle des eigenen Wollens beim richtigen Anfassern die weit überwiegende Mehrzahl darstellen. Nur muß immer vom Berufe selbst ausgehend geraten werden, auch im Sinne gemüthlicher Unterhaltung, dann erhellen sich die Gesichter, namentlich wenn auch etwas Humor mitfließt. Der Mißgram ist der Todfeind alles Guten.

**Theoretische Kurse.<sup>4)</sup>**

Dem obigen Gedanken folgend wurden die unproduktiven Kurse mehr theoretischer Natur auf das Maß beschränkt, was nötig war für die Ausbildung in den Werkstätten. So wurden Fachzeichnen für Holzberufe (E) und Linkschreiben und Zeichnen (P) zusammengelegt, desgleichen das allgemeine Kunstgewerbe mit der nur praktische Erwerbsziele ins Auge fassenden Malerwerkstatt, des-

<sup>4)</sup> Vergl. Seite 47, 51, 62, 74, 82, 86.